

Anmerkungen zum Kreishaushalt 2024

Von Hans Hümmer, Fraktionsvorsitzender FWG Kreistagsfraktion

Nun ist die Zeche zu bezahlen!

Vor einem Jahr habe ich zum damals gerade vorgelegten Kreishaushalt 2023 in wenigen Sätzen ausgeführt: Die 33 Gemeinden hatten von 2022 nach 2024 eine Umlagekraftsteigerung, sprich Mehreinnahmen von 5.781.442,-- € zu verzeichnen.

Der Landkreis hatte hiervon 5.128.495,44 €, fast die ganzen Mehreinnahmen aller 33 Gemeinden, durch die Erhöhung der Kreisumlage abgeschöpft.

Ich fragte damals, haben wohl die Gemeinden nicht auch mit deutlichen Personalkostensteigerungen durch die inflationäre Entwicklung zu rechnen?

Von was sollen diese, ihre unvermeidlichen Aufwandssteigerungen bezahlen?

Nun liegt der neue Haushalt 2024 des Landkreises vor. In diesem Entwurf wird mit 4 Punkte Kreisumlagesteigerung geplant. Dies ist im Vergleich zu der von den Gemeinden 2023 gezahlten Kreisumlage eine Steigerung um 6.437.019,72 € oder prozentual eine Erhöhung von ca. 13,8 %. **In Wirklichkeit bräuchte der Landkreis jedoch 8.320.519,72 € oder 1,49 Punkte mehr Kreisumlage um seinen Haushalt abdecken zu können.**

Um den identischen Vergleich zum Vorjahr anzustellen, kann ausgeführt werden, dass die 33 Gemeinden jedoch von 2023 nach 2024 nur eine Umlagekraftsteigerung, sprich Mehreinnahmen von 3.607.824,00 € zu verzeichnen hatten.

Das geplante Abschöpfungsvolumen ist um ca. 78,5 % höher als die gemeindlichen Mehreinnahmen waren.

Folglich müssen die gemeindlichen Taschen gefüllt werden, um in diesem Durchgriffssystem sich bedienen zu können.

Drei Möglichkeiten können nur erkannt werden:

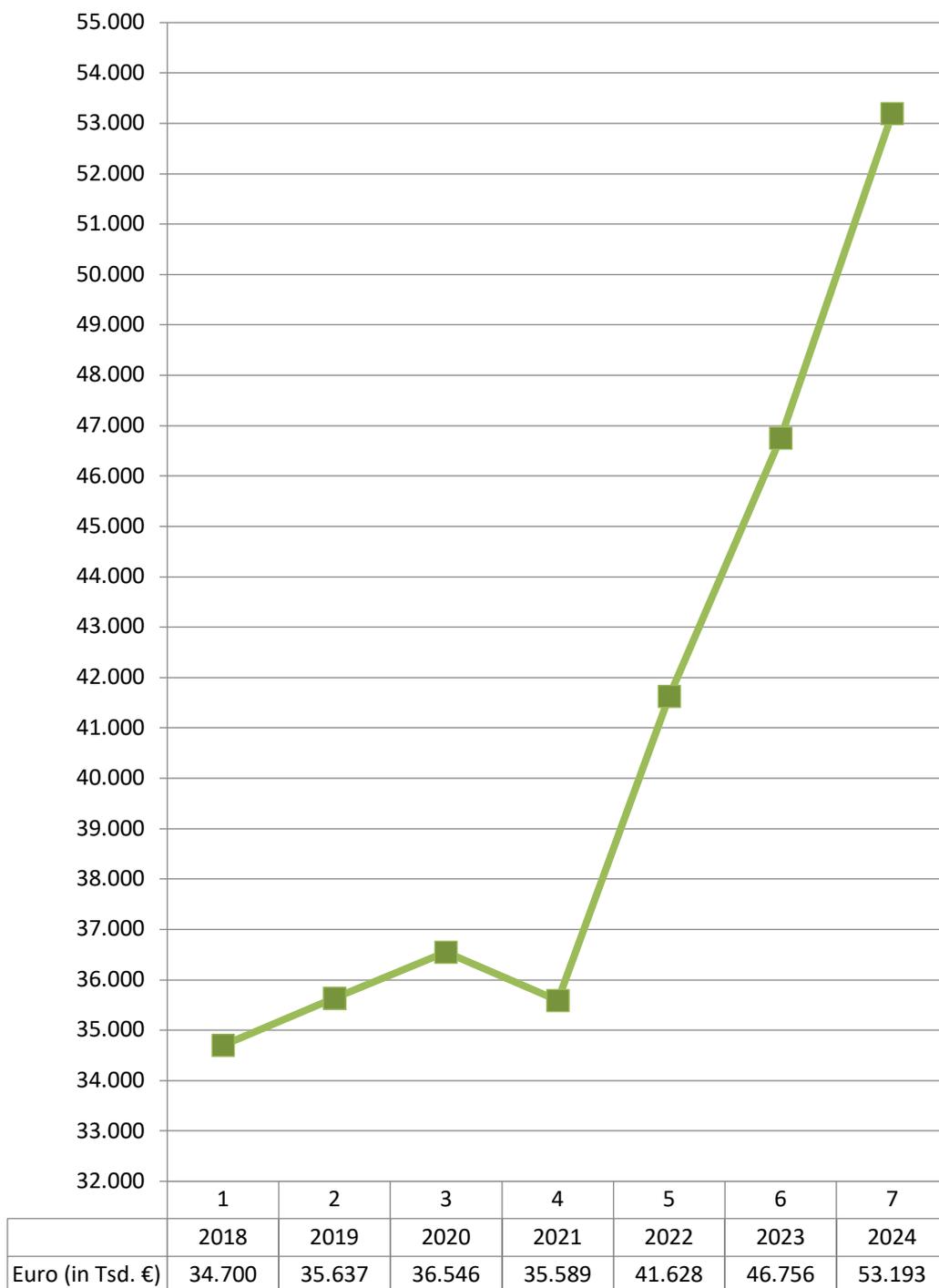
- Erste, durch deutliche Kreditaufnahmen – Genehmigung fraglich
- Zweite, durch Steigerung von Grundsteuern, Gewerbesteuern, Abgaben und Gebühren.
- Dritte, durch Kürzungen von Ausgaben besonders bei den freiwilligen Leistungen bei Sportvereinen, gemeinnützigen caritativen Organisationen, Feuerwehren und Kirchen. Hierzu werden Sie verpflichtend durch die Rechtsaufsicht am Landratsamt angewiesen.

Die Ehrenamtlichen deuten dies so, dass dies ein Affront gegen das Ehrenamt und für ihre unverzichtbaren Leistungen ist. Dies ist ohne Einschränkung auch so. Die gemeindlichen Ratsvertreter können durch rechtsaufsichtliche Anordnung nicht mehr frei handeln und müssen sich dem Kürzungsdiktat unterwerfen.

Dies sind die wahren Zusammenhänge die oft ignoriert und verkannt werden.

Entwicklung der durch die Gemeinden im Landkreis Bayreuth zu zahlende Kreisumlage

(Euro in Tsd. €)



Das alles ist Ergebnis von Mehrheitsentscheidungen des Kreistages von Bayreuth.

Bei Anwendung der Grundrechenarten hätte diese Entwicklung, die uns nun ihre Ergebnisse zeigt, für alle so vorhersehbar sein müssen.

Es tritt das ein, wovon wir als die kommunalen Freien Wähler seit Jahren gewarnt haben. Irgendwann mussten ja die volumengroßen, millionenschweren Vorhaben zu Buche schlagen.

Dass jetzt einige Bürgermeister, die selbst ein Mandat im Kreistag haben, überrascht und betroffen von der Kreisumlageentwicklung und deren Prognoseentwicklung sind, bezeichne ich als realitätsfremd.

Warum haben Sie ihre Finger nicht mahrend gehoben, bei Projekten die vielleicht so nicht notwendig gewesen wären?

Dieses Vorgehen ist meines Erachtens einer Verdrängungskultur geschuldet, mit dem Ergebnis, dass wir rücksichtslos zu Lasten nachfolgender Generationen haushalten. Dies halte ich nicht für vertretbar.

Im Übrigen erwirtschaften schon vor den neuerlichen Kreisumlageerhöhungen viele Gemeinden ganz wenig freie Finanzspannen bzw. auch schon welche überhaupt keine mehr.

Leider wird sich dieser Zustand der kommunalen Handlungsfähigkeit in Zukunft sehr deutlich verschlechtern. Die Kreispolitik hat hieran einen erheblichen Anteil.

Dies werde ich an einigen wenigen Beispielen erläutern:

Nehmen wir die gewichtige Rechtsvorgabe des kommunalen Haushaltsrechtes, dass bei den Haushaltsansätzen nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr mit größter Wahrscheinlichkeit auch tatsächlich kassenwirksam werden. Dies ist bei der Haushaltswirtschaft des Landkreises nicht erkennbar. Diese fordert gerade die Rechtsaufsicht am Landratsamt bei unseren Gemeinden ebenfalls ein.

Im Haushaltsjahr 2020 waren haushaltsrechtlich ca. 19 Mio. € Investitionsmöglichkeiten durch den Kreistag geschaffen, tatsächlich wurden ca. 5,4 Mio. € investiert.

Die Zahlen 2021 erfahren die deckungsgleiche Fortsetzung dieser Nichteinhaltung des Kassenwirksamkeitsgebotes. 22,9 Millionen konnten 2021 gemäß den Festlegungen unserer Haushaltswirtschaft investiert werden, tatsächlich wurden aber nur ca. 7,8 Mio. € investiert.

2022 das Allergleiche. Bereitstehende Mittel für Investitionen ca. 23 Mio. €, durchgeführte Investitionen in einem Volumen von ca. 8,5 Mio. €.

Für diese geplanten Investitionen haben die Kreiskommunen über die Kreisumlage das Geld mit bereitgestellt und dieses Prozedere ist auch mit ursächlich für die noch hohen liquiden Mittel.

Im Prinzip ist hier das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Bundeshaushalt 2024 anwendbar. Der Landkreis erhebt Finanzmittel, für beabsichtigte Investitionen und tätigt diese aber nicht. Es liegt m. E. analog eine Mittelzweckentfremdung wie beim Bundeshaushalt vor.

Warum diese Handlungsweise, die das Kassenwirksamkeitsprinzip hier außer Acht lässt, von allen anderen Kreisräten so hingenommen wird ist für uns nicht erklärbar. Dass man aber wegen Gesetzesbeachtung an den Pranger gestellt wird, mutet seltsam an.

Fakt ist, dass eine Vielzahl von Maßnahmen einzeln betrachtet in einem Haushaltsjahr auch volumenmäßig abzuwickeln wäre, jedoch zwischen Planansatz und tatsächlicher Ausführung mehrere Jahre vergehen. Dies ist meines Erachtens eben mit dem kommunalen Haushaltsrecht nicht vereinbar.

Ich führe hier das Beispiel die Brücke über die Wiesent in der Stadt Waischenfeld an. Diese wurde bereits in die Haushaltplanungen 2013 mit 56.490,-- € für Planung, 2015 mit 378.000,- € und 2017 mit 900.000,-- € eingestellt. Gehofft hatten wir das 2021 (8 Jahre nach Planungsbeginn und 6 Jahre nach bereitgestellter Haushaltsfinanzierung) eine Realisierung erfolgen würde.

Weder 2022 noch 2023 wurde trotz bereitstehender Gelder mit der Maßnahme begonnen.

Betrachtet man den Zustand einiger anderer Kreisstraßen so kann ich nur die Zustandsbeschreibung „desolat“ testieren. Seht euch nur um, es wurde in den vergangenen Jahren viel zu wenig in das Kreisstraßennetz investiert.

Notwendige Investitionen der jetzt Handelnden einfach in die Zukunft für nächste Generationen zu verlegen, hat nichts mehr mit Generationengerechtigkeit zu tun.

Wie sagte doch Ludwig Erhard, der Vater des Wirtschaftswunders so treffend: “Wenn Abgaben erhöht werden und öffentliche Infrastruktur verfällt, dann ist das bereits ein Teil der Zeche, die der Bürger dafür zahlt, dass wir jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt haben und nach wie vor leben“.

Zweites Beispiel

Die ständigen Ausweitungen des Personalkörpers seit dem Ende der Amtszeit Dietel haben wir permanent angeprangert. Unser Aussagen hierzu war klar und eindeutig. Diese jährlichen Steigerungen der Personalstellen und der Personalkosten müssen beendet werden.

Seit 2009 bis 2020 in der Ära Hübner wurden im Landratsamt Bayreuth die Anzahl der Stellen von damals 224,5 auf 295 Stellen erhöht. Das waren 70,5 Stellen oder 31,4 % mehr.

Alleine seit 2020, in den Haushaltsjahren 2021, 2022, 2023 und den angekündigten für 2024 werden diese auf 347,5 ansteigen. In diesen vier Jahren würden somit 52,5 neue Stellen geschaffen worden sein. Die prozentuale Steigung 2009 – 2024 beträgt somit ca. 55 %.

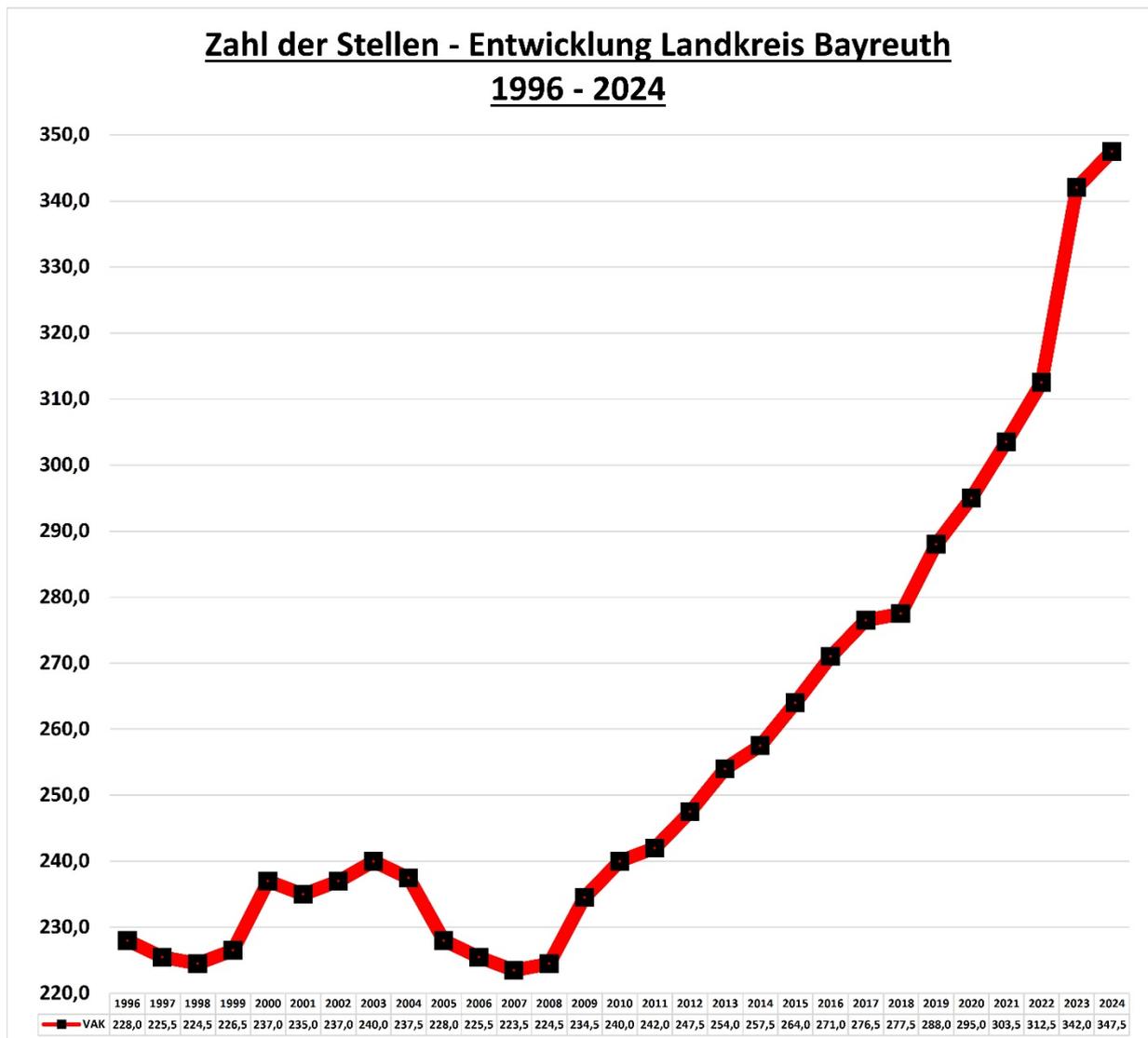
So sind die Personalkosten in den Haushaltsansätzen seit 2009 von 10.486.400,-- € auf 19.429.215,-- € in 2021 angestiegen. Bezieht man die Steigerungen 2022, 2023 (es liegt noch kein Rechnungsergebnis vor) und die vorliegenden Planungen 2024, sowie einen Teil der Tarifsteigerung ein, ist die im Haushaltsentwurf dargestellte Prognose zum 31.12.2024 ca. 23,9 Mio. €.

Bei der Ausweitung des Personals sind die Personalkosten nur ein Teil von steigenden Aufwendungen. Für die Vielzahl der neuen Stellen müssen selbstverständlich Arbeitsplätze mit adäquater Ausstattung und EDV geschaffen werden. Die tatsächlichen Kostensteigerungen werden daher nochmals um mehrere Hunderttausende höher liegen.

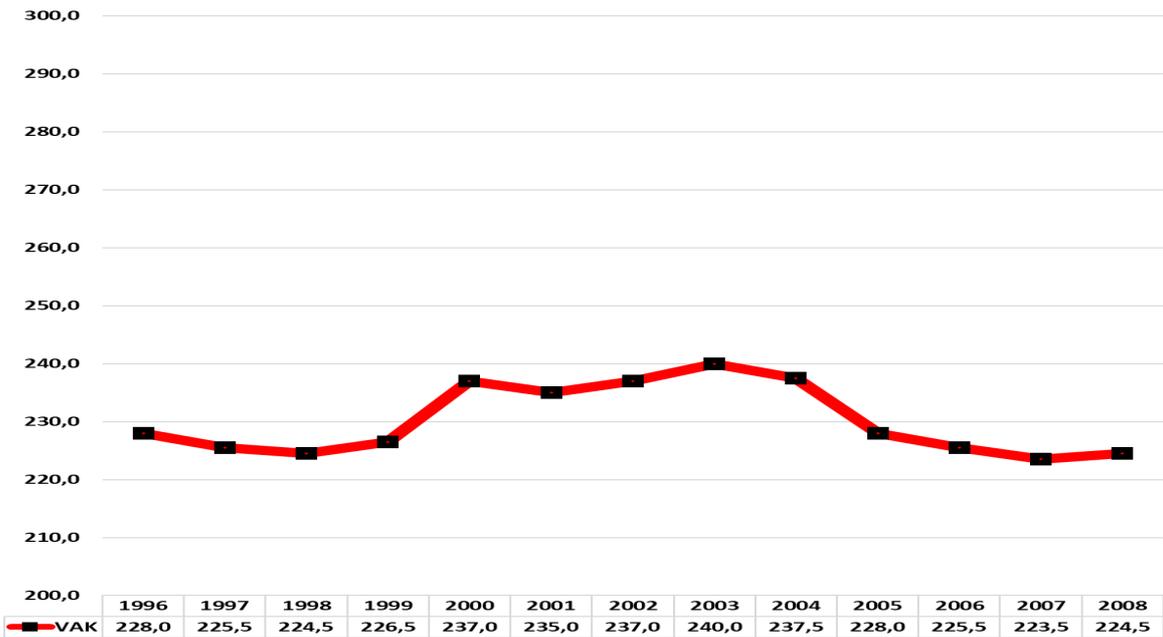
Wenn die Gemeinden Ähnliches tun würden, wäre der größte Teil längst nicht mehr in der Lage einen geordneten Haushalt aufzustellen.

Neben dieser monetären Untragbarkeit haben wir uns immer dagegen ausgesprochen, Verwaltung, Bürokratie, Überwachung und Regulierungswut durch Vorschriften und Anordnungen auszubauen. Das beklagt der Bürger seit Jahren.

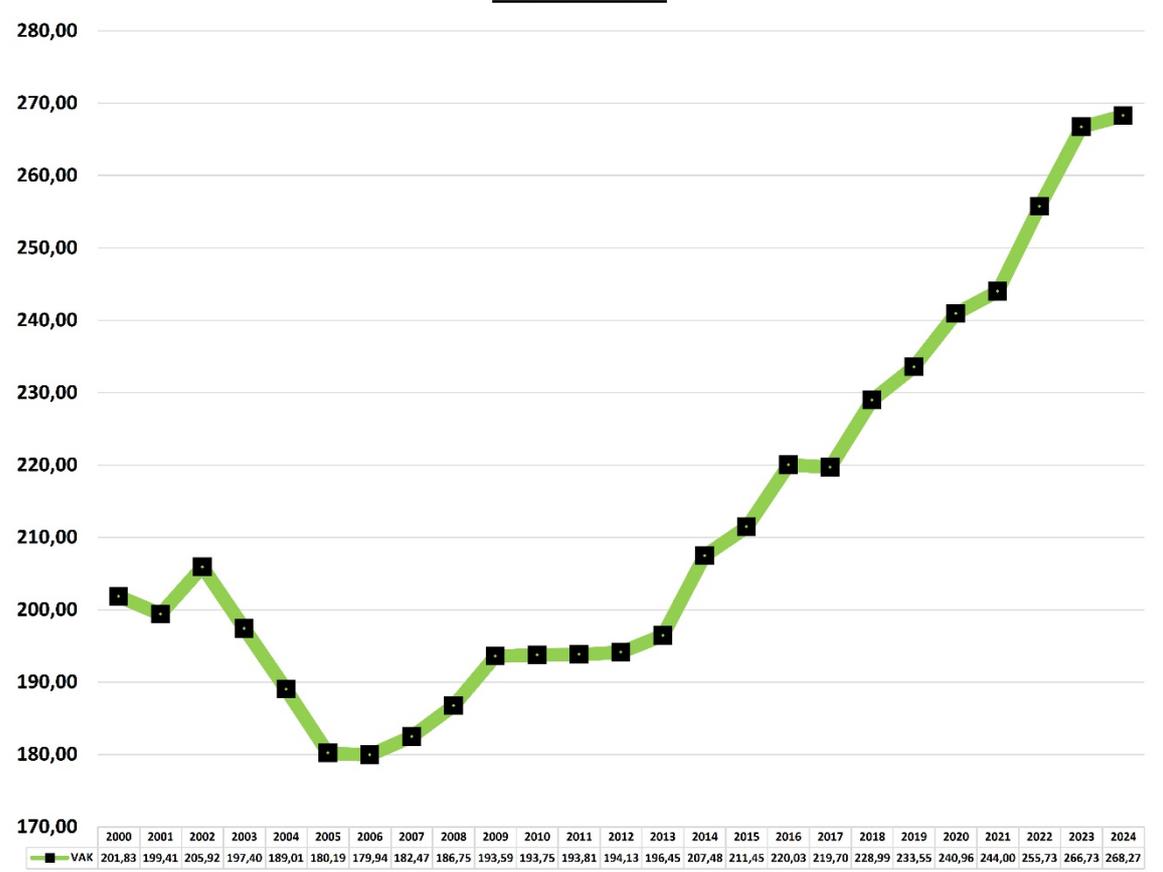
Die bildliche Darstellung:



**Zahl der Stellen - Entwicklung Landkreis Bayreuth
1996 - 2008**



**Vollzeitäquivalente Beschäftigte
Entwicklung Landkreis Bayreuth
2000 - 2024**



Zum Seilbahnprojekt am Ochsenkopf. Ich habe zum Zeitpunkt bei Aufnahme meiner Verbandsratstätigkeit ein bis dorthin so noch nicht gekanntes und vor allem auch nicht vorstellbares Chaos erlebt.

Die zu registrierenden Ausführungskosten des Seilbahnbaus bewegen sich bei ca. 45 – 46 Mio. €. Wie waren da noch die Aussagen von jetzt Verantwortlichen. Sollte das Projekt 26 Mio. kosten, kann es sich der Landkreis nur bei höherer Förderung leisten. Der beim Landkreis verbleibende Kostenanteil ist jetzt doppelt so hoch, wie die ursprünglich angedachte höchst Beteiligung.

Mit Verlaub, konnte sich der Landkreis, Zweckverband und seine Umlagezahler ein solches absurdes Projekt, das für mich weder im Umwelt- und Klimaschutz, noch in der Betriebswirtschaft, noch unter Zukunftsperspektiven, in ein Kosten-Nutzen Verhältnis bringen lässt, auch nur ansatzweise in dieser Zeit leisten? **Klare Aussage: Nein**

Es ist untragbar wie eine Solidargemeinschaft aus 33 Gemeinden mit einem solchen Projekt belastet wird. Davor haben wir eindringlich gewarnt. Jetzt muss die Zeche bezahlt werden.

Die ersten Auswirkungen für den Kreishaushalt sehen wir jetzt. Nur die Mittelbereitstellung für dieses Projekt wird in den nächsten Haushalten zunehmen.

Dass die Anlage völlig überdimensioniert ist, erfährt bereits seine Bestätigung durch einen bisher einzig ausreichenden für Wintersport qualifizierten Wintertag. Der Schnee wurde zu großen Teilen mit Schneekanonen gefertigt.

Die mit der neuen Leistungsfähigkeit der Nordbahn nach oben beförderten Besucherströme, konnten weder von den Schneepisten aufgenommen noch über die unzureichende Logistik und Versorgungsstruktur betreut und versorgt werden. Auch die Parkplätze im Tal waren nicht ausreichend.

Sind Krankenhäuser unter kommunaler Trägerschaft noch überlebensfähig?

Die genommene Entwicklung der Krankenhäuser Klinikum Bayreuth und Hohe Warte wurde von uns immer kritisch unter der Zukunftsperspektive betrachtet.

Sowohl die Geschäftsführung als auch die Aufsichtsgremien genügen meiner Meinung nach, auch als Resümee meiner Aufsichtsratsstätigkeit, den Ansprüchen nicht.

In den letzten Jahren hat die Klinikum-GmbH alljährlich ein Betriebsdefizit von über 20 Millionen € zu verzeichnen gehabt.

Für 2024 wird das Betriebsdefizit gar auf 33 Mio. € veranschlagt. Da mittlerweile keine flüssigen Mittel mehr vorhanden sind, wurde zur Abdeckung des Betriebsdefizites 2023 die vom Zweckverband zur Verfügung gestellten 20 Millionen Investitionsmittel zweckentfremdet für dieses Defizit verwendet.

Damit die Krankenhaus GmbH nicht zahlungsunfähig wurde, mussten Stadt und Landkreis Bayreuth bereits eine Bürgschaft über 25 Mio. € gewähren. Eigentlich hätte dies abgedeckt werden müssen. Ob dieses Gebaren generationengerecht und zukunftsfähig ist, muss mehr als bezweifelt werden.

Dieser Zuschussbedarf des Landkreises wird sich dramatisch erhöhen. Für 2024 und 2025 ist nach dem Vorliegen der Klinikum Haushalte schon mit jährlich 3,5 Mio. Defizit ausgleich zu rechnen. Die Haushaltsplanung der Klinikum GmbH gehen für 2026 von 3,8 Mio. € und 2027 von 7,6 Mio. im Jahr aus.

Wie hier ein Investitionsvolumen für Sanierung oder Neubau mit 900 Millionen €, unter der Prämisse von 300 Mio. € Eigenbeteiligung geschultert werden kann, übersteigt meine Vorstellungskraft.

Im Ergebnis muss ich bezweifeln, ob wir es uns leisten können, das Klinikum in 5 – 7 Jahren noch in kommunalen Händen halten zu können. Ich glaube es wird wie in anderen Landkreisen kommen.

Ich resümiere und fasse zusammen:

Nur drei von mir thematisierte Sachverhalte – Seilbahn Ochsenkopf, Klinikum Bayreuth und Personalaufwendungen – werden zum Zeitpunkt des nächsten Kommunalwahlkampfes eine Kreisumlagemehrung von 8 – 10 Prozentpunkten nach sich gezogen haben.

Einen Millionenaufwand für einen unnötigen Landratsamtsbau noch gar nicht eingerechnet.

Kreisumlage 2023

Stadt/Markt/ Gemeinde	endgültige Umlagekraft 2022	vorläufige Umlagekraft 2023	Differenz	Jahressoll 2022	Jahressoll 2023	Differenz
Hebesatz				35,50%	38,00%	
Ahorntal	2.218.512,00 €	2.334.721,00 €	116.209,00 €	787.571,76 €	887.193,98 €	99.622,22 €
Aufseß	1.411.245,00 €	1.368.354,00 €	-42.891,00 €	500.991,98 €	519.974,52 €	18.982,55 €
Bad Berneck	5.198.955,00 €	4.799.924,00 €	-399.031,00 €	1.845.629,03 €	1.823.971,12 €	-21.657,90 €
Betzenstein	2.793.947,00 €	2.915.857,00 €	121.910,00 €	991.851,19 €	1.108.025,66 €	116.174,48 €
Bindlach	10.026.103,00 €	10.219.418,00 €	193.315,00 €	3.559.266,57 €	3.883.378,84 €	324.112,28 €
Bischofsgrün	2.062.709,00 €	2.020.346,00 €	-42.363,00 €	732.261,70 €	767.731,48 €	35.469,79 €
Creußen	5.562.807,00 €	6.174.699,00 €	611.892,00 €	1.974.796,49 €	2.346.385,62 €	371.589,14 €
Eckersdorf	5.706.166,00 €	5.813.429,00 €	107.263,00 €	2.025.688,93 €	2.209.103,02 €	183.414,09 €
Emtmannsberg	1.089.572,00 €	1.126.591,00 €	37.019,00 €	386.798,06 €	428.104,58 €	41.306,52 €
Fichtelberg	2.004.213,00 €	2.081.020,00 €	76.807,00 €	711.495,62 €	790.787,60 €	79.291,99 €
Gefrees	4.820.344,00 €	5.488.750,00 €	668.406,00 €	1.711.222,12 €	2.085.725,00 €	374.502,88 €
Gesees	1.554.500,00 €	1.564.271,00 €	9.771,00 €	551.847,50 €	594.422,98 €	42.575,48 €
Glashütten	1.411.247,00 €	1.502.882,00 €	91.635,00 €	500.992,69 €	571.095,16 €	70.102,48 €
Goldkronach	3.824.114,00 €	3.824.784,00 €	670,00 €	1.357.560,47 €	1.453.417,92 €	95.857,45 €
Haag	1.143.107,00 €	1.100.801,00 €	-42.306,00 €	405.802,99 €	418.304,38 €	12.501,40 €
Heinersreuth	4.565.961,00 €	4.737.024,00 €	171.063,00 €	1.620.916,16 €	1.800.069,12 €	179.152,97 €
Hollfeld	5.317.517,00 €	5.468.201,00 €	150.684,00 €	1.887.718,54 €	2.077.916,38 €	190.197,85 €
Hummeltal	2.480.363,00 €	2.628.521,00 €	148.158,00 €	880.528,87 €	998.837,98 €	118.309,12 €
Kirchenpingarten	1.330.918,00 €	1.283.126,00 €	-47.792,00 €	472.475,89 €	487.587,88 €	15.111,99 €
Mehlmeisel	1.435.217,00 €	1.319.035,00 €	-116.182,00 €	509.502,04 €	501.233,30 €	-8.268,73 €
Mistelbach	1.755.731,00 €	1.794.975,00 €	39.244,00 €	623.284,51 €	682.090,50 €	58.806,00 €
Mistelgau	4.117.066,00 €	4.713.142,00 €	596.076,00 €	1.461.558,43 €	1.790.993,96 €	329.435,53 €
Pegnitz	15.577.389,00 €	17.546.226,00 €	1.968.837,00 €	5.529.973,10 €	6.667.565,88 €	1.137.592,79 €
Plankenfels	939.093,00 €	982.734,00 €	43.641,00 €	333.378,02 €	373.438,92 €	40.060,91 €
Plech	1.551.210,00 €	1.549.025,00 €	-2.185,00 €	550.679,55 €	588.629,50 €	37.949,95 €
Pottenstein	5.554.771,00 €	6.180.825,00 €	626.054,00 €	1.971.943,71 €	2.348.713,50 €	376.769,80 €
Prebitz	1.029.403,00 €	1.036.473,00 €	7.070,00 €	365.438,07 €	393.859,74 €	28.421,68 €
Schnabelwaid	1.016.916,00 €	1.065.918,00 €	49.002,00 €	361.005,18 €	405.048,84 €	44.043,66 €
Seybothenreuth	1.341.907,00 €	1.387.559,00 €	45.652,00 €	476.376,99 €	527.272,42 €	50.895,44 €
Speichersdorf	6.254.254,00 €	6.810.284,00 €	556.030,00 €	2.220.260,17 €	2.587.907,92 €	367.647,75 €
Waischenfeld	3.239.799,00 €	3.320.490,00 €	80.691,00 €	1.150.128,65 €	1.261.786,20 €	111.657,56 €
Warmensteinach	2.468.166,00 €	2.399.452,00 €	-68.714,00 €	876.198,93 €	911.791,76 €	35.592,83 €
Weidenberg	6.458.677,00 €	6.484.484,00 €	25.807,00 €	2.292.830,34 €	2.464.103,92 €	171.273,59 €
Summe	117.261.899,00 €	123.043.341,00 €	5.781.442,00 €	41.627.974,15 €	46.756.469,58 €	5.128.495,44 €

Kreisumlage 2024 bei einer Erhöhung von 4 %-Punkten

Stadt/Markt/ Gemeinde	endgültige Umlagekraft 2023	vorläufige Umlagekraft 2024	Differenz	Jahressoll 2023	Jahressoll 2024	Differenz
Hebesatz				38,00%	42,00%	
Ahorntal	2.334.721,00 €	2.536.639,00 €	201.918,00 €	887.193,98 €	1.065.388,38 €	178.194,40 €
Aufseß	1.368.354,00 €	1.531.073,00 €	162.719,00 €	519.974,52 €	643.050,66 €	123.076,14 €
Bad Berneck	4.799.924,00 €	5.144.337,00 €	344.413,00 €	1.823.971,12 €	2.160.621,54 €	336.650,42 €
Betzenstein	2.915.857,00 €	2.687.461,00 €	-228.396,00 €	1.108.025,66 €	1.128.733,62 €	20.707,96 €
Bindlach	10.219.418,00 €	10.154.266,00 €	-65.152,00 €	3.883.378,84 €	4.264.791,72 €	381.412,88 €
Bischofsgrün	2.020.346,00 €	2.193.628,00 €	173.282,00 €	767.731,48 €	921.323,76 €	153.592,28 €
Creußen	6.174.699,00 €	6.591.756,00 €	417.057,00 €	2.346.385,62 €	2.768.537,52 €	422.151,90 €
Eckersdorf	5.813.429,00 €	5.927.889,00 €	114.460,00 €	2.209.103,02 €	2.489.713,38 €	280.610,36 €
Emtmannsberg	1.126.591,00 €	1.253.002,00 €	126.411,00 €	428.104,58 €	526.260,84 €	98.156,26 €
Fichtelberg	2.081.020,00 €	2.159.328,00 €	78.308,00 €	790.787,60 €	906.917,76 €	116.130,16 €
Gefrees	5.488.750,00 €	4.512.583,00 €	-976.167,00 €	2.085.725,00 €	1.895.284,86 €	-190.440,14 €
Gesees	1.564.271,00 €	1.726.402,00 €	162.131,00 €	594.422,98 €	725.088,84 €	130.665,86 €
Glashütten	1.502.882,00 €	1.568.914,00 €	66.032,00 €	571.095,16 €	658.943,88 €	87.848,72 €
Goldkronach	3.824.784,00 €	4.050.520,00 €	225.736,00 €	1.453.417,92 €	1.701.218,40 €	247.800,48 €
Haag	1.100.801,00 €	1.121.007,00 €	20.206,00 €	418.304,38 €	470.822,94 €	52.518,56 €
Heinersreuth	4.737.024,00 €	4.786.251,00 €	49.227,00 €	1.800.069,12 €	2.010.225,42 €	210.156,30 €
Hollfeld	5.468.201,00 €	5.943.900,00 €	475.699,00 €	2.077.916,38 €	2.496.438,00 €	418.521,62 €
Hummeltal	2.628.521,00 €	2.798.033,00 €	169.512,00 €	998.837,98 €	1.175.173,86 €	176.335,88 €
Kirchenpingarten	1.283.126,00 €	1.468.055,00 €	184.929,00 €	487.587,88 €	616.583,10 €	128.995,22 €
Mehlmeisel	1.319.035,00 €	1.442.779,00 €	123.744,00 €	501.233,30 €	605.967,18 €	104.733,88 €
Mistelbach	1.794.975,00 €	1.907.656,00 €	112.681,00 €	682.090,50 €	801.215,52 €	119.125,02 €
Mistelgau	4.713.142,00 €	4.257.274,00 €	-455.868,00 €	1.790.993,96 €	1.788.055,08 €	-2.938,88 €
Pegnitz	17.546.226,00 €	16.467.665,00 €	-1.078.561,00 €	6.667.565,88 €	6.916.419,30 €	248.853,42 €
Plankenfels	982.734,00 €	952.691,00 €	-30.043,00 €	373.438,92 €	400.130,22 €	26.691,30 €
Plech	1.549.025,00 €	1.832.016,00 €	282.991,00 €	588.629,50 €	769.446,72 €	180.817,22 €
Pottenstein	6.180.825,00 €	7.605.310,00 €	1.424.485,00 €	2.348.713,50 €	3.194.230,20 €	845.516,70 €
Prebitz	1.036.473,00 €	1.147.072,00 €	110.599,00 €	393.859,74 €	481.770,24 €	87.910,50 €
Schnabelwaid	1.065.918,00 €	1.075.802,00 €	9.884,00 €	405.048,84 €	451.836,84 €	46.788,00 €
Seybothenreuth	1.387.559,00 €	1.546.311,00 €	158.752,00 €	527.272,42 €	649.450,62 €	122.178,20 €
Speichersdorf	6.810.284,00 €	6.697.359,00 €	-112.925,00 €	2.587.907,92 €	2.812.890,78 €	224.982,86 €
Waischenfeld	3.320.490,00 €	3.557.831,00 €	237.341,00 €	1.261.786,20 €	1.494.289,02 €	232.502,82 €
Warmensteinach	2.399.452,00 €	2.421.042,00 €	21.590,00 €	911.791,76 €	1.016.837,64 €	105.045,88 €
Weidenberg	6.484.484,00 €	7.585.313,00 €	1.100.829,00 €	2.464.103,92 €	3.185.831,46 €	721.727,54 €
Summe	123.043.341,00 €	126.651.165,00 €	3.607.824,00 €	46.756.469,58 €	53.193.489,30 €	6.437.019,72 €